

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FAX: 0214 / 406-8802

13.10.2021

Antrag zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 07.10.21 zur Einführung der 2-G-Regel in Leverkusen

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Hiermit werden Sie höflichst gebeten, den Antrag zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 07.10.21 zur Einführung der 2-G-Regel in Leverkusen wegen der besonderen Dringlichkeit auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 02.11.2021 zu setzen.

Begründung:

Derzeit ist keine rechtliche (gesetzliche) (Ermächtigungs-)grundlage erkennbar, die eine rechtlich verbindliche Einführung einer 2-G-Regel legitimieren könnte.

Wie die Stadt Leverkusen in ihrer Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2021 zutreffend ausführt, kann der öffentliche Appell zur Einführung einer 2-G-Regel nicht durch eine Allgemeinverfügung geregelt werden.

Dennoch hat die Stadt Leverkusen mit Datum vom 07.10.21 eine Allgemeinverfügung lediglich mit appellativem Charakter erlassen, die nach ihren eigenen Einlassungen nachhaltig rechtswidrig ist.

Wie die Bundesregierung auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag mitgeteilt hat, sind derzeit circa 10 v.H. der Corona-Patienten, die intensivmedizinisch versorgt werden müssen, bereits vollständig geimpft.

Weiterhin hat Prof. Lauterbach mit Blick auf eine nordamerikanische Studie darauf aufmerksam gemacht, dass infizierte Geimpfte die gleich hohe Viruslast in sich tragen wie Nicht-Geimpfte und damit gleich ansteckend sind.

Weiterhin betrug die 7-Tages-Inzidenz mit Inkrafttreten der Allgemeinverfügung zur 2-G-Regel 47 mit weiterhin fallender Tendenz (7-Tages-Inzidenz 42 am 13.10.2021).

Es sind somit auch keine fachlichen und somit tatsächlichen Gründe zum Erlass einer diesbezüglichen Allgemeinverfügung erkennbar.

Weiterhin wurde durch eine Umfrage der lokalen Presse ermittelt, dass die Mehrheit der Gastronomiebetriebe in Leverkusen die 2-G-Regel nicht anwende, zumal diese nicht verbindlich sei, sondern lediglich einen Aufruf darstelle.

Die Allgemeinverfügung vom 07.10.2021 ist daher umgehend aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen,

[Klimaliste Leverkusen](#)

Benedikt Rees